

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 9.1

Errichtung eines Bolzplatzes (AN 0051/2023) - aufgrund der Ausübung des Widerspruchsrechtes des Oberbürgermeisters gem. § 33 Kommunalverfassung M-V gegen den Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2023-VII-06-1125 vom 15.06.2023

Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, CDU/FDP Fraktion

Vorlage: AN 0051/2023

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Ursprungsantrag AN 0051/2023 wird abgelehnt. Dem Widerspruch des Oberbürgermeisters nach § 33 Abs. 1 Satz 1 und 3 KV M-V vom 26.06.2023 wird stattgegeben.

Beschluss-Nr.: 2023-VII-07-1144

Datum: 13.07.2023

Im Auftrag

gez. Kuhn